

Service-Center
MetallRente.Arbeitskraftabsicherung
85746 Garching b. München

Antrag auf Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie (NVG)

Versicherung Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherte Person _____

Achtung: Bitte nur für Verträge mit vereinbarter ereignisunabhängiger NVG verwenden (frühestens ab Versicherungsbedingungen Juli 2013)
Dieses Recht kann bedingungsgemäß nur einmalig ausgeübt werden.
Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf der letzten Seite.

1. Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente

zum 01. _____ (Monat/Jahr) (Zum Termin bitte Hinweise auf der letzten Seite beachten)

- maximal (100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung) oder um Betrag _____ EUR oder
 auf neue Gesamtrente _____ EUR (höchstens 80 % des aktuellen Nettoeinkommens)

Sofern Sie bei anderen Gesellschaften bereits Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Grundfähigkeit haben, werden diese Leistungen auf die höchstmögliche Versicherungsleistung angerechnet.

2. Nur bei Verträgen mit Versicherungsbedingungen ab 07/2016*

- zusätzlich** Einschluss AU-Option gewünscht (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung sowie bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen von Privatrenten, ausgenommen Rürup, möglich)
 zusätzlich Einschluss care-Option gewünscht (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung möglich)

3. Wünschen Sie die sofortige Durchführung der Vertragsänderung?

- nein (es findet eine Vorschlagserstellung statt) ja

4. Fragen zum Rauchverhalten - immer zu beantworten bei Verträgen mit ursprünglichem Vertragsbeginn zwischen 2012 und 2021, siehe auch „Besondere Hinweise“

Haben Sie innerhalb der letzten 12 Monate aktiv geraucht, gedampft (nikotinhalzig sowie nikotinfrei) oder in sonstiger Form Nikotin konsumiert? Hierzu zählt z. B. der Genuss von Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeifen, Shishas (Wasserpfeifen) – jeweils auch in elektrischer Form. Oder haben Sie Nikotin-Kaugummis konsumiert oder Nikotin-Pflaster verwendet? nein ja

* Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Antrag auf Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen NVG

Versicherung Nr. _____

5. Fragen zur beruflichen Tätigkeit

a. Welche(n) Beruf/Tätigkeit üben Sie derzeit aus? angestellt verbeamtet
 selbstständig/
freiberuflich seit (Monat/Jahr) _____

b. Einkommen aus **angestellter** Tätigkeit _____ EUR
(bitte immer angeben)

Bei nicht selbstständiger Tätigkeit geben Sie bitte Ihr **durchschnittliches regelmäßiges Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen)** an. Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen, abzüglich der Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

c. Einkommen aus **selbstständiger/freiberuflicher** Tätigkeit _____ EUR
(bitte immer angeben)

Bei selbstständiger/freiberuflicher Tätigkeit entspricht das **Nettoeinkommen dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern**. Wenn die selbstständige/freiberufliche Tätigkeit weniger als 3 Jahre besteht, tragen Sie bitte den durchschnittlichen Gewinn der Jahre ein, in denen Sie selbstständig/freiberuflich tätig waren, und reichen Sie in diesen Fällen die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ein.

d. Haben Sie eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen? nein ja
Wenn ja, welche? (z. B. kaufmännische Ausbildung, Ausbildung in Handel/Handwerk/Industrie) _____

e. Haben Sie eine anerkannte Weiterbildung abgeschlossen? nein ja
Wenn ja, welche? (z. B. Fachwirt, Techniker, Meister) _____

f. Haben Sie ein Studium abgeschlossen? Wenn ja, welches nein ja
und mit welchem Abschluss? (z. B. Bachelor, Master) _____

g. Wie hoch ist der Anteil der Bürotätigkeit? unter 75 % 75 % bis 99 % 100 %

h. Wie hoch ist der Anteil der körperlichen Tätigkeit? _____ %

i. Für wie viele sozialabgabenpflichtige Mitarbeiter tragen Sie die Verantwortung? _____

Versicherung Nr. _____

6. Bisheriger Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderter Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) – immer zu beantworten

Sind Sie bereits bei anderen Gesellschaften oder Swiss Life **privat und/oder betrieblich** gegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderte Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) versichert oder haben Sie in den letzten 12 Monaten einen solchen Versicherungsschutz beantragt? Wenn ja, bitte Tabelle unten ausfüllen!

Alle bestehenden, aktuell parallel und in den letzten 12 Monaten beantragten Renten sind anzugeben! Felder ohne Eintrag werden mit Null gewertet. Bitte machen Sie in jedem Fall die nachfolgenden Angaben.

BU/BUZ- bzw. EU- oder GF-Absicherung	Name der Gesellschaft	Jährliche Rente	Bleibt bestehen
berufsständische Renten Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 50 %		EUR	
betriebliche, beamtenrechtliche Renten (z. B. Direktversicherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
private Rürup- und Riester-Versorgung Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
private (3.Schicht) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 %		EUR	
weiterer Vertrag bei Swiss Life	Swiss Life	EUR	
aktueller Erhöhungsantrag gemäß NVG	Swiss Life	EUR	X
Neue Gesamtsumme		EUR	

Unterschriften

Ich/wir erkläre/n, dass die Fragen vollständig beantwortet sind. Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
Bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte Person

Antrag auf Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen NVG

Versicherung Nr. _____

Hinweise

Mit der NVG haben Sie das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente oder Grundfähigkeitsrente ohne erneute medizinische Risikoprüfung zu erhöhen.

Allgemeine Hinweise

- Für die ereignisunabhängige NVG gilt

bei Berufsunfähigkeitsrente:

- **Verträge ab Juli 2016** = Beantragung in den ersten 5 Versicherungsjahren und Durchführung im gewünschten Monat mit einer Wartezeit von 6 Monaten (diese entfällt bei Unfall), max. 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung, um max. 500 Euro monatlich
- **Verträge von Juli 2013 bis Juni 2016** = Beantragung im 5. Versicherungsjahr, Durchführung im folgenden Versicherungsjahr ohne Wartezeit, max. 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung

bei Grundfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente:

- Beantragung im 5. Versicherungsjahr, Durchführung im folgenden Versicherungsjahr ohne Wartezeit, max. 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung, um max. 500 Euro monatlich
- Der Versicherungsfall darf noch nicht eingetreten sein.
- Die Option kann nur während der beitragspflichtigen Vertragsphase in Anspruch genommen werden.
- Die Option kann für Ereignisse in Anspruch genommen werden, die vor Vollendung des 50. Lebensjahres eingetreten sind. (Das 50. Lebensjahr endet mit dem 50. Geburtstag.)
- Wirtschaftliche Risikoprüfung
Betriebliche und private Vorversicherungen werden immer angerechnet, berufsständische Anwartschaften erst ab 36.001 Euro (Human- und Zahnmediziner ab 42.001 Euro Jahresrente).
Bei einem Nettoeinkommen bis 50.000 Euro jährlich können maximal bis zu 80 % abgesichert werden.
Liegt das Nettoeinkommen über 50.000 Euro, kann der übersteigende Teil zu 50 % abgesichert werden.
- Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente oder Grundfähigkeitsrente bedingt die Erhöhung der eventuell vorhandenen Zusatzversicherungen im gleichen Verhältnis.
- Sollte die Versicherte Person zum Erhöhungszeitpunkt einen nicht versicherbaren Beruf ausüben, besteht kein Recht auf Nachversicherung.

Besondere Hinweise

- Stufentarif (Berufsunfähigkeitsversicherung)
Die NVG können Sie auch während Beitragsstufe 1 nutzen. Die Erhöhung ist zum nächsten Monatsersten möglich. Der Beginn der Beitragsstufe 2 bleibt unverändert.
- Rürup-Verträge
Für die steuerliche Anerkennung muss der Nettobeitrag der Rürup-Rente zusammen mit der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mehr als 50 % des Gesamtnettobeitrags betragen. Es kann deshalb erforderlich sein, dass die Rürup-Rente entsprechend angepasst werden muss.
- Raucherstatus
Bei Verträgen mit Vertragsbeginn zwischen 2012 und 2021 wird die Erhöhung im Rahmen der NVG immer zu den Rechnungsgrundlagen des zum Zeitpunkt der Erhöhung maßgeblichen Tarifs durchgeführt. Ab 2022 werden die Rechnungsgrundlagen bei den maßgeblichen Tarifen nach dem Tarifierungsmerkmal "Raucher" und "Nichtraucher" unterschieden. Um eine korrekte Zuordnung gewährleisten zu können, benötigen wir daher immer die Angabe zum Raucherstatus. Das erstmalig tarifierungsrelevant erfasste Rauchverhalten der Versicherten Person ist nachträglich nicht veränderbar und gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Die Frage nach dem Rauchverhalten ist jedoch immer zu beantworten.

- Ein zusätzlicher Einschluss der AU-Option bzw. care-Option ist nur für Verträge möglich, denen Versicherungsbedingungen ab 07/2016 zugrunde liegen. Der Einschluss kann nur zusammen mit einer Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der NVG erfolgen.

AU-Option (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung sowie bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen von Privatrenten, ausgenommen Rürup, möglich)

Optional können Sie sich zusätzlich gegen die Risiken einer Arbeitsunfähigkeit während der Vertragslaufzeit absichern. Tritt eine Arbeitsunfähigkeit während der Versicherungsdauer ein, erbringen wir die vereinbarte Rente bei Berufsunfähigkeit für bis zu 24 Monate, ohne dass Sie hierfür bereits einen Antrag auf Berufsunfähigkeit stellen müssen. Vollständige Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung von Leistungen eine ärztlich bescheinigte vollständige Arbeitsunfähigkeit bereits mindestens 4 Monate ununterbrochen bestanden hat und eine vollständige Arbeitsunfähigkeit mindestens bis zum Ablauf eines insgesamt 6-monatigen Zeitraums attestiert wird. Liegt vollständige Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen vor, erbringen wir folgende Leistungen: Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für den gesamten vertraglichen Beitrag und Zahlung einer Rente wegen Arbeitsunfähigkeit in Höhe der zuletzt vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente.

care-Option (nur bei privater selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung möglich)

Unsere Pflegerenten-Zusatzversicherung sichert Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit ergänzend zu den Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung ab. Beispiel: Sie haben im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung eine garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000 Euro vereinbart. Die Versicherungsdauer endet im Alter 67. Daneben haben Sie sich bei Vertragsschluss ergänzend für die care-Option entschieden. Im Alter von 40 Jahren werden Sie pflegebedürftig im Sinne der Vertragsbedingungen, das heißt, der Leistungsfall tritt ein. Wir leisten dann eine garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 1.000 Euro aus der Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie erhalten diese Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer (Alter 67). Nach Ablauf der Leistungsdauer der Hauptversicherung erhalten Sie die monatliche Rente der care-Option in Höhe von 1.000 Euro, solange eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Weitere Details zur NVG entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.